

Es informiert Sie	Astrid Issleib
Telefon	+49 202 563 6046
Fax	
E-Mail	astrid.issleib@stadt.wuppertal.de
Datum	20.06.2022

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen (SI/1188/22) am 09.06.2022 (öffentlicher Teil der Sitzung)**

Anwesend sind:

#### **von der SPD**

Herr Arif Izgi, Herr Servet Köksal, Herr Klaus Jürgen Reese, Herr Ioannis Stergiopoulos, Herr Sedat Ugurman,

#### **von der CDU**

Herr Heinrich-Günter Bieringer, Herr Ludger Kineke, Herr Holger Reich, Herr Michael Schulte, Frau Janine Weegmann, Herr Christian Wirtz,

#### **von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Axel Frevert, Herr Jan Hoffmann, Herr Timo Schmidt, Frau Marta Ulusoy, Herr Rainer Widmann,

#### **von der FDP**

Herr Christoph Schirmer, Herr Alexander Schmidt,

#### **von DIE LINKE**

Herr Kai Merkel,

#### **von den Lokalpatrioten**

Herr Martin Meyer,

#### **von den Freien Wählern**

Herr Heribert Stenzel,

**von Die PARTEI**

Herr Jona Konejung,

**als sachkundiger Einwohner**

Herr Maximilian Berkel, Herr Ulrich Brämer, Herr Alexander Rocho,

**als sachkundige Einwohnerin**

Frau Dr. Daria Stottrop,

Schriftführerin:

Astrid Issleib

Beginn: 16:03 Uhr

Ende: 18:04 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Herr Ulrich Brämer als Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen verpflichtet.

TOP 22 wird von der Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr Beigeordneter Minas erläutert die Gründe dafür. Das OVG habe in der Urteilsbegründung weitere, bisher unbekannte Vorgaben gemacht, welche jetzt zeitnah durch die Verwaltung abzarbeiten sind.

Für eine erneute Vorlage an diesen Ausschuss wird voraussichtlich der nächste Gremienlauf erreicht werden.

## **I. Öffentlicher Teil**

---

### **1 Windkraftanlagen in Wuppertal – Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2022 Vorlage: VO/0301/22**

Die Große Anfrage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

#### **1.1 Windkraftanlagen in Wuppertal - Antwort der Verwaltung Vorlage: VO/0301/22/1-A**

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

### **2 Sachstandsbericht Organisationsüberprüfung Ressort 104 und Schnittstellenorganisation zu Ressort 105 – Anfrage der CDU-Fraktion vom 08.03.2022 Vorlage: VO/0308/22**

Die Große Anfrage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

#### **2.1 Überprüfung von Strukturen und Abläufen im Ressort „Straßen und Verkehr“ -Sachstandsbericht- Vorlage: VO/0584/22**

Herr Stv. Kineke weist darauf hin, dass die Frage 2 der Großen Anfrage der CDU-Fraktion noch nicht beantwortet wurde.

Der Sachstandsbericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

### **3 Überprüfung der Vergaberegelungen und -prozesse Vorlage: VO/0588/22**

Im Abschlussbericht des beauftragten Unternehmens sollen auf Antrag der FDP und der SPD folgende Fragestellungen beantwortet werden:

1. Antrag der FDP:  
Was sind die Gründe dafür, dass Unternehmen sich nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Wuppertal beteiligen?
2. Antrag der SPD:  
In welchem Umfang können soziale und Nachhaltigkeitsaspekte mit einfließen?

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**4 Nachfolgenutzung STAPLES-Markt an der Aue  
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.05.2022  
Vorlage: VO/0643/22**

Die Große Anfrage wird ohne Beschluss entgegengenommen und im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung beantwortet.

---

**5 Gewässerrandstreifen  
Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
31.05.22  
Vorlage: VO/0663/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

Die Beschlussvorlage der Verwaltung wurde bei zwei Enthaltungen (Fraktion DIE LINKE und Ratsgruppe Die Partei) geändert beschlossen:

Nach Klärung noch offener Fragen unter den Fraktionen gemeinsam mit der Verwaltung, insbesondere zur Definition der Gewässer im Innenbereich, soll die Vorlage zeitnah in eine neue Beratungsrunde eingebracht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Geändert beschlossen mit zwei Enthaltungen (Fraktion DIE LINKE und Ratsgruppe Die Partei)

---

**6 Abschluss Kauf- und Erbbaurechtsvertrag betreffend das Grundstück  
Wiesenstraße 118 und 120  
Vorlage: VO/0483/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, dem Verkauf der beiden Gebäude gelegen auf dem städtischen Grundbesitz Wiesenstr. 118 und 120, Gemarkung Elberfeld Flur 55, Flurstücke 7, 47, und 50 und der Bestellung eines Erbbaurechts sowie dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrages zugunsten der Montag Stiftung zu den in der Begründung genannten Rahmenbedingungen zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei zwei Gegenstimmen (Ratsgruppen Freie Wähler und Lokalpatrioten) und einer Enthaltung (Ratsgruppe Die Partei)

---

**7 Sachstandsbericht Döppersberg  
Vorlage: VO/0682/22**

Fragen werden von Herrn Beig. Minas und Herrn Bleck beantwortet. Antworten auf die folgenden Nachfragen sollen mit dem Protokoll nachgereicht werden:

1. Unter Pkt. 5 sind verschiedene Klageverfahren aufgeführt. Werden dazu Risikorückstellungen im Haushalt gebildet? Wie geht man mit diesen Klageverfahren in zukünftigen Haushalten um?

2. Auf S. 2 wird von Variantenuntersuchungen berichtet, die bereits beauftragt sein sollen. Wann werden die Varianten der Politik vorgestellt?

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**8** **Jahresbericht des Inklusionsbüros 2021**  
**Vorlage: VO/0485/22**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**9** **Maßnahmen zur Etablierung von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen**  
**Vorlage: VO/0614/22**

Herr Beig. Minas beantwortet alle Fragen der Ausschussmitglieder.  
Die Frage von Herrn Stv. Meyer, ob es gestattet ist, E-Scooter mit in die Schwebbahn zu nehmen, wird von der Verwaltung an die WSW herangetragen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

Zur Beschlussvorlage wird keine Empfehlung abgegeben und die Entscheidung auf den Hauptausschuss und den Rat der Stadt übertragen. Dies bietet Gelegenheit, die Rückmeldungen der Bezirksvertretungen abzuwarten. Die Fraktionen in den Bezirksvertretungen, denen die Drucksache nach der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit zugeleitet wurde, haben Gelegenheit, bis zur Sitzung des Rates eine Stellungnahme abzugeben. Über alle Fraktionen und Ratsgruppen hinweg besteht zu diesem Vorgehen Einvernehmen.

---

**10** **Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/ Wichlinghausen: Beschluss über das Integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für eine neue Förderphase**  
**Vorlage: VO/0452/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal, das Integrierte, städtebauliche Entwicklungskonzept als Grundlage für die neue Förderphase zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**11 Umfeldgestaltung Berliner Platz**  
**Vorlage: VO/0478/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Durchführung der Maßnahme ‚Umfeldgestaltung Berliner Platz‘ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.415.629 € ungeändert zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ungeändert beschlossen bei 2 Enthaltungen der Ratsfraktionen Freie Wähler/WfW und Lokalpatrioten

---

**12 Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen/Langerfeld-West: Beschluss über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für eine neue Förderphase**  
**Vorlage: VO/0458/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept als Grundlage für die neue Förderphase zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**13 Erste Änderungssatzung - Sanierungssatzung „Kernbereich Heckinghausen“ zu Sanierungssatzung „Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen/Langerfeld-West“**  
**Vorlage: VO/0464/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die Sanierungssatzung „Kernbereich Heckinghausen“ der Stadt Wuppertal vom 09.11.2015 wird geändert. Die Änderung beinhaltet die Erweiterung des Satzungsgebiets um Langerfeld-West. Die Erweiterungs- und Änderungsbereiche sind in dem beigefügten Lageplan (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
2. Die Satzung erhält die neue Bezeichnung: „Sanierungssatzung Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen/Langerfeld-West“.
3. Für die Änderungssatzung wird das „Vereinfachte Sanierungsverfahren“ gem. § 142 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, welches auch bereits für die derzeit rechtskräftige Fassung gilt. Danach werden die weitergehenden sanierungsrechtlichen Vorschriften des § 144 BauGB weiterhin ausgeschlossen.
4. Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 S. 3 BauGB läuft bis zum 31.12.2037.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen bei zwei Enthaltungen der Ratsgruppen Freie Wähler/WfW und Lokalpatrioten

- 
- 14 Einleitungsbeschluss zur räumlichen Erweiterung und Ergänzung der „Baugestaltungssatzung für den Bereich der Innenstadt Barmen, westlicher Werth“ vom 01.04.1993  
Vorlage: VO/0410/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

Die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung der bestehenden „*Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich der Innenstadt Wuppertal-Barmen, westlicher Werth*“ vom 01.04.1993 wird gemäß 89 BauO NW beschlossen. Die geplante Erweiterung des Geltungsbereiches (Anlage 01) wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

- 
- 15 Potenzialflächenkataster und TopicMap „Potenzialflächen-Online“  
Vorlage: VO/0510/22**

Die Präsentation des Potenzialflächenkatasters wird ohne Beschluss entgegengenommen.

- 
- 16 Quartalsbericht I/2022 zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen  
Vorlage: VO/0552/22**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

- 
- 17 Quartalsbericht II/2022 zur Wohnraumentwicklung  
Vorlage: VO/0545/22**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**18 Zielbeschluss zur Wohnbauflächenentwicklung „Dietrich-Bonhoeffer-Weg“  
Vorlage: VO/0507/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Der Zielsetzung einer wohnbaulichen Entwicklung im Bereich des Dietrich-Bonhoeffer-Weges (unter Anpassung des rechtswirksamen Bebauungsplanes 669) wird zugestimmt.
2. Durch den zukünftigen Vorhabenträger/Projektentwickler ist in Abstimmung mit der Verwaltung ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren durchzuführen, das Grundlage für eine städtebauliche Konzeption sowie das spätere Bauleitplan(änderungs)verfahren sein soll.
3. Die Bezirksvertretung und die Ausschüsse werden im Zuge der Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption über den Projektstand erneut informiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen bei zwei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Ratsgruppe Die Partei

---

**19 Flächenentwicklung "Nissen" - Mündlicher Bericht**

---

**20 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1270V - Nahversorgungszentrum Uellendahl -  
- Einleitungsbeschluss -  
Flächennutzungsplanänderung 149 - Nahversorgungszentrum Uellendahl -  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0467/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1270V – Nahversorgungszentrum Uellendahl – erfasst einen Bereich zwischen den Grundstücken Uellendahler Straße 400-412,412a, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Uellendahler Straße 414-452, der Straße Am Wasserlauf im Südosten bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15,13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1270V – Nahversorgungszentrum Uellendahl – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung 149 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – erfasst einen Bereich zwischen den

Grundstücken Uellendahler Straße 400-412,412a, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Uellendahler Straße 414-452, der Straße Am Wasserlauf im Südosten bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Am Wasserlauf 15, 13a und 13 bis zum Mirker Bach und der nördlich angrenzenden Grünfläche, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.

4. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung 149 – Nahversorgungszentrum Uellendahl – wird für den unter Punkt 3 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**21      Bebauungsplan 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) -  
4. Änderung  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0170/22**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:**

1. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) - entspricht dem Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans 1066 und erfasst einen Bereich zwischen der Landstraße L 417/ 419 (Parkstraße / Oberbergische Straße) im Süden, dem Naherholungsgebiet Scharpenacken und der Kleingartenanlage am Scharpenacker Weg im Norden, dem Schliemannweg im Westen und dem Sportplatz des TSV 05 Ronsdorf im Osten – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

- 
- 22**      **Bebauungsplan 1223 - August-Jung-Weg / östlich Hosfelds Katernberg -  
Offenlegungsbeschluss im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4  
BauGB  
Vorlage: VO/0316/22**

Der Tagesordnungspunkt wurde durch die Verwaltung von der Tagesordnung abgesetzt.

- 
- 23**      **Bebauungsplan 1239 - Sportplatz Nevigeser Straße -  
1. Änderung des Bebauungsplanes  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0299/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in den Bebauungsplan ein (siehe Anlage 02).
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 1239 – Sportplatz Nevigeser Straße – 1. Änderung – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

- 
- 24**      **Bebauungsplan 809 - Friedensstraße -  
1. Änderung des Bebauungsplanes  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 147)  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0461/22**

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 809 - Friedensstraße - erfasst den Bereich nördlich der Friedensstraße 24 bis 32, die bisher als private Grünfläche für Hausgärten festgesetzt ist, wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 809 – Friedensstraße – einschließlich der Begründung (s. Anlage 02, 03 und 04) wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen fließen gemäß den Vorschlägen der Verwaltung in die 1. Änderung des Bebauungsplanes ein.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit einer Enthaltung (Ratsgruppe Freie Wähler/WfW) beschlossen.

---

**25      Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Str, / Bramdelle -  
(Parallelverfahren zur Flächennutzungsplanänderung 115)  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0343/22**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, der Stadt die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

1. Die insgesamt zu dem Bebauungsplan 1250 - Nächstebrecker Str. / Bramdelle - eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 1250 - Nächstebrecker Str. / Bramdelle - wird einschließlich der Begründung und Umweltbericht nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert mit einer Gegenstimme der Ratsgruppe Freie Wähler/ WfW beschlossen

---

**26      Bebauungsplan 1275 - Rudolfstraße / Buchenstraße -  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0367/22**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Vorlage der Verwaltung ungeändert zu beschließen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1275 – Rudolfstraße / Buchenstraße – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**27      Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Ronsdorf  
Planverfahren ohne Rechtskraft  
- Sammelaufhebungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0152/22**

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen vom 09.06.2022:**

1. Für den Stadtbezirk Ronsdorf werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebenden

Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.

2. Die verfahrensleitenden Beschlüsse

- a) zum Bebauungsplan 1061 - Remscheider Straße -
- b) zum Bebauungsplan 1086 - Forststraße/Erbschlöer Straße -
- c) zum Bebauungsplan 1139 - Geranienstraße -
- d) zum Bebauungsplan 1209 - Rädchen Mitte -

werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind den Anlagen 01 - 05 zu entnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

Servet Köksal  
Vorsitzender

Astrid Ißleib  
Schriftführerin